

GÜNTHER BECKSTEIN

DIE ZEHN GEBOTE

Anspruch und Herausforderung

SCM Hänsler

Günther Beckstein
Die Zehn Gebote
Anspruch und Herausforderung

GÜNTHER BECKSTEIN

Die Zehn Gebote

Anspruch und Herausforderung

SCM Hänsler

SCM

Stiftung Christliche Medien

Dieses E-Book darf ausschließlich auf einem Endgerät (Computer, E-Reader) des jeweiligen Kunden verwendet werden, der das E-Book selbst, im von uns autorisierten E-Book Shop, gekauft hat. Jede Weitergabe an andere Personen entspricht nicht mehr der von uns erlaubten Nutzung, ist strafbar und schadet dem Autor und dem Verlagswesen.

Bestell-Nr. 395.191

ISBN 978-3-7751-7074-1 (PDF)

ISBN 978-3-7751-7064-2 (E-Book)

ISBN 978-3-7751-5191-7 (lieferbare Buchausgabe)

Datenkonvertierung E-Book:
CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

© der deutschen Ausgabe 2011

SCM Hänssler im SCM-Verlag GmbH & Co. KG • 71088 Holzgerlingen

Internet: www.scm-haenssler.de; E-Mail: info@scm-haenssler.de

Die Bibelverse sind, wenn nicht anders angegeben, folgender Ausgabe entnommen: Lutherbibel, revidierter Text 1984, durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung, © 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

Redaktionelle Mitarbeit: Hans-Joachim Vieweger
Umschlaggestaltung: Kathrin Retter
Titelbild: Süddeutsche Zeitung Photo/ Pfeiffer, Gerd
Satz: typoscript GmbH, Walddorfhäslach
Druck und Bindung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	9
Einführung	11
I. Dem Allerhöchsten verantwortlich	13
Im Zentrum: Die Menschenwürde	15
Als Christ in der Politik, als Innenminister in der Synode	17
Der Unterschied zwischen Pfarrer und Politiker	18
Luthers Unterscheidung der Zwei Reiche	23
Das Verständnis der Zehn Gebote	27
II. Vom Ewigen Gott zur Freiheit berufen	31
1. Gebot	33
Wenn Geld, Macht und Sex zum Götzen werden	34
Religionspluralismus und Wahrheitsanspruch	36
Verhältnis zum Islam	39
Für ein offenes Gespräch mit Muslimen	41
Gefahren durch islamistischen Extremismus und Fundamentalismus	42
Konsequenzen für die Politik	44
Streitthemen: Moscheen, Burka, Kopftuch	45
Der Unterschied zwischen Kopftuch und Ordenstracht	48
Selbstbewusster Dialog: Wir glauben nicht an denselben Gott!	52
Der fehlende Gottesbezug	55
2. Gebot	56
Blasphemie im Namen der Kunstfreiheit?	57
Der Streit um das hohe »C«	59
Was »christliche Politik« bedeuten kann – und was nicht	62

3. Gebot	65
Warum uns der Sonntag heilig sein sollte	66
Lockerung des Sonntagsschutzes?	68
Für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages	70
4. Gebot	72
Die »alten« Eltern ehren	73
Erziehung ist zuerst Elternsache	75
Kinder brauchen Zuwendung und Zeit	77
Dank an die Großeltern	78
Gegen das Gerede von der »Herdprämie«	79
Aufgaben der Wirtschaft	81
Demografie und Generationengerechtigkeit	82
Wie uns die Staatsverschuldung belastet	86
Kinder sind ein Segen	90
5. Gebot	91
»Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!«	94
Die Debatte um den »gerechten Krieg«	96
»Finaler Rettungsschuss«	100
Amoklauf an Schulen – was ist zu tun?	101
Kinder fördern – und ihnen Grenzen setzen	102
Ja zum Leben – von Anfang an	105
Beratung <i>für</i> das Leben	108
Mein Nein zur »Rosenheimer Erklärung«	111
Grenzen der Medizin	112
»Sterbehilfe« und Sterbebegleitung	116
Nicht töten, aber sterben lassen	119
6. Gebot	121
Meine Frau ist in jeder Hinsicht ein Glücksfall	121
Die Ehe – eine gute Gabe Gottes	123
Wie ist das mit Scheidungen?	126
An die Kinder denken	128
Ehe versus Lebenspartnerschaft	129
7. Gebot	133
Das Soziale neu denken	134

Was Soziale Gerechtigkeit heute bedeutet	135
Eigentum verpflichtet	138
Steuerrecht und Steuerhinterziehung	140
8. Gebot	143
Worte haben Wirkung	144
Die Bedeutung der Medien	147
Kritik ist leicht, Konstruktives schwer	149
Missbrauch der Meinungsfreiheit	153
9. Gebot	155
10. Gebot	155
Macht in der Politik	156
Der Traum vom Ministerpräsidenten-Amt	158
Spannende Stunden in Kreuth	160
Wettbewerb und Moral	163
Von der Finanzkrise zur Schuldenkrise	164
Ja zum Gewinn, aber auch zur Verantwortung	166
Zurück zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft	168
»Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch.«	169
Ethik währt am längsten	172
»Das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott.« ..	173
III. Gott vergibt – und er gibt Kraft	175
Gesetz und Evangelium	176
Mut zur Verantwortung, Demut vor Gott	179
Umgang mit Fehlern	181
Der Glaube trägt – auch in Niederlagen	183
Anstelle eines Nachworts: Gedanken zu Psalm 90	186
Bildnachweis	190
Anhang	191

Vorwort

Vor einigen Jahren schrieb ein Journalist über mich: »Wenn man Günther Beckstein mit dem von seiner Frau selbst gestrickten Pullover in der evangelischen Kirche in Nürnberg-Langwasser antrifft, wirkt er fast schon sympathisch; doch wenn er dann wieder am Schreibtisch des Innenministeriums sitzt, ist er ein dreiviertel Teufel ...«

Diese Unterscheidung zwischen dem »Law-and-order«-Mann Beckstein auf der einen und dem Kirchenmann Beckstein auf der anderen Seite zog sich immer wieder durch die Medien. Doch ich glaube, dass diese Journalisten mich damit nicht richtig getroffen haben. Mein Christ-Sein ist mir im Politischen genauso wichtig wie im Privaten. Als Christ muss ich mich immer fragen, ob ich mein Handeln vor Gott verantworten kann, egal ob als Politiker oder als Rechtsanwalt, als Ehemann und Vater, oder als Kirchenvorstand und Synodaler. Der einzige Unterschied besteht darin, dass mit den verschiedenen Rollen unterschiedliche Aufgaben verbunden sind – ein Gedanke, der sich übrigens gerade in der Theologie meiner lutherischen Kirche, insbesondere in der Zwei-Reiche-Lehre Luthers, wiederfindet. Man kann es auch so formulieren: Ein Politiker muss im Sinn der Verantwortungsethik Max Webers die Folgen seines Tuns prüfen, die gute Gesinnung allein reicht nicht.

Das Wissen um die Verantwortung vor Gott führt jedoch zur Frage, woran man sich orientieren kann, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Allerdings reicht die Frage nach Orientierung weiter: Eine Antwort darauf sind die Zehn Gebote der Bibel: deutliche Anweisungen, Maßstäbe und Leitplanken für ein gelingendes Leben. Sie bieten Orientierung – gerade in einer Zeit, in der viele den Verlust von Werten beklagen, aber nicht wissen, woher diese Werte kommen sollen. Die Zehn Gebote sind Anspruch und Herausforderung – auch für mich.

Es ist sicher gewagt, wenn ich als Nicht-Theologe meine Überlegungen zu den Zehn Geboten und meine Erfahrungen mit ihnen in die Diskussion einbringe. Keinesfalls ist damit der Anspruch verbunden, ein wissenschaftlich-theologisches Werk vorlegen zu wollen. Dieses Buch möchte vielmehr einen Einblick geben in meinen Versuch, zwischen politischem Denken und christlicher Grundüberzeugung die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich hoffe, mit diesen Gedanken auch Ihnen als Lesern Impulse für eine Auseinandersetzung mit den Zehn Geboten geben zu können.

Nürnberg, im November 2010
Günther Beckstein

Einführung

Wenn ich von meinem Schreibtisch aufblicke, trifft mein Blick den heiligen Antonius. Das mag zunächst erstaunen. Ist doch Protestanten Heiligenverehrung fremd. Dennoch begleitet mich seit einigen Jahren diese geschnitzte Heiligenfigur, die den portugiesisch-italienischen Franziskanermönch Antonius von Padua darstellt, den Heiligen der Bettler. Antonius (1195–1231) entstammte einer reichen Familie, wählte aber ebenso wie sein Zeitgenosse Franziskus von Assisi ein Leben in Armut, um als Mönch das Evangelium zu predigen. Es wird überliefert, dass Antonius sich völlig mittellos, nur mit einer Kutte bekleidet, aber voller Vertrauen auf Gott auf den Weg nach Afrika machte. Seine Berufung zur Armut begründete er damit, dass Jesus Christus selbst, »ob er wohl reich ist, doch arm ward um unseretwillen, damit wir durch seine Armut reich würden« (2. Korinther 8,9). Zu diesem Lob der freiwillig gewählten Armut kam bei Antonius ein starkes Engagement für die Armen. Er verteidigte sie energisch gegenüber den Mächtigen und Reichen, sodass ein Mitbruder von ihm schrieb: »Zu unserer Zeit haben wir nie von einem so sanften Ratgeber der Armen und einem so harten Ankläger der Reichen gehört.«

Als ich im Oktober 2007 in das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten gewählt wurde, nahm ich diese Statue aus dem Innenministerium mit: Sie bekam den Platz, den zuvor eine Büste von Franz Josef Strauß im Amtszimmer in der Staatskanzlei innegehabt hatte. Nicht, dass ich etwas gegen Strauß hätte, aber Antonius war mir als persönlicher Begleiter einfach wichtiger. Bei einem Interview darauf angesprochen, sagte ich zur Begründung: »Antonius erinnert mich an die Armen und daran, dass vor Gott der Bettler die gleiche Würde hat wie der Mächtige. Der Arme wie der Reiche, der Behinderte wie der Olympiasieger oder eben der Ministerpräsident. Und manchmal schaue ich mitten in den Geschäften

zu dieser Figur hoch, lasse sie mir genau das sagen und schmunzle dann ein wenig zurück: Danke, ich habe verstanden.«

Ich denke, Politiker brauchen immer wieder diese Erinnerung daran, warum sie sich in die Politik einbringen. Die Versuchung ist da, alles nur unter machtpolitischen Gesichtspunkten zu sehen. Doch es geht um das Gemeinwohl, selbst dann, wenn wir uns manchmal heftig über die richtigen Ziele und – mehr noch – über die richtigen Wege streiten. Wenn aber die Verpflichtung, dem Gemeinwohl zu dienen, schwindet, bleibt das nicht ohne Folgen für das Vertrauen der Bürger in die Demokratie. Politik ist Dienst am Menschen – das muss immer wieder deutlich werden. Deshalb schmückt der heilige Antonius auch heute noch mein Büro.

I. Dem Allerhöchsten verantwortlich

»Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen« – so beginnt die Präambel unseres Grundgesetzes. Vor dem Hintergrund des Grauens, das der Nationalsozialismus über Europa gebracht hatte, war den Vätern des Grundgesetzes dieser Gottesbezug wichtig. »Ohne Gott ist alles erlaubt«, schrieb Dostojewski in seinem Roman »Die Gebrüder Karamasow«. Soll heißen: Nur das Bewusstsein, dass sich der Mensch einmal gegenüber seinem Schöpfer verantworten muss, bildet die entscheidende Schranke gegenüber der Gefahr der Verantwortungslosigkeit, die zum Menschen leider genauso gehört wie seine Kreativität und seine Fähigkeit zum Guten. Die Verfasser der Bayerischen Verfassung von 1946 werden noch deutlicher: »Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, (...) gibt sich das Bayerische Volk (...) nachstehende demokratische Verfassung.«

Ich habe versucht, diesen Gedanken nach meiner Wahl zum Ministerpräsidenten mit folgenden Worten auszudrücken: »Ich weiß, dass ich nicht der Allerhöchste, sondern dem Allerhöchsten verantwortlich bin.« Dieses Verständnis des evangelischen Christen Beckstein muss nicht jeder teilen, auch nicht jeder meiner Wähler, aber jeder sollte wissen, woran er bei mir ist. »Dem Allerhöchsten verantwortlich« – das heißt, dass man nicht nur dem Wähler, sondern auch Gott verantwortlich ist. Das heißt, sich auch in der Politik die Frage zu stellen, was das ethisch Richtige ist. Viele Menschen denken in der Kategorie, dass das ethisch Richtige vom Pfarrer gesagt wird, während der Politiker für das Pragmatische zuständig ist. Trotz unterschiedlicher Aufgaben, auf die ich später noch eingehen werde, ist diese Unterscheidung nicht richtig: Vor der Herausforderung, das ethisch Richtige und das vor Gott Ver-

antwortbare zu tun, steht nämlich jeder. Jeder Arzt, jede Lehrerin, jeder Rechtsanwalt. Jeder braucht dementsprechend auch einen Maßstab, an dem er sich orientieren kann. Diesen Grundmaßstab bilden für mich die Zehn Gebote der Bibel.

Das ist freilich kein Privatissimum! Denn unsere rechtsstaatliche Ordnung baut, neben dem Humanismus, der Aufklärung und den Idealen der Französischen Revolution von »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit«, auf dem Christentum mit seinen Wurzeln im Judentum auf. Das Wertefundament ist religiös begründet; es ist eine unverzichtbare Leistung für den Staat. Der weltanschaulich neutrale Staat, so hat es der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde beschrieben, kann selbst keine ethischen Vorgaben machen, weil er sonst in der Gefahr steht, bestimmte Weltanschauungen zu bevorzugen und andere zu benachteiligen. Gleichzeitig ist der Staat aber darauf angewiesen, dass seine Bürger ein gewisses Ethos haben, ein moralisches Fundament, das wiederum die Grundlage darstellt für das Funktionieren des Zusammenlebens im Staat nach allgemein anerkannten Spielregeln. Dieses Fundament begründet sich religiös-sittlich und kann nicht durch staatlichen Interventionismus oder staatliche Erziehung entstehen, sodass Böckenförde zu seinem berühmten Diktum kommt: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«

Ich bin überzeugt: Nur über religiös begründete Grundwerte identifizieren sich die Bürger mit dem Staat, nehmen freiwillig und aktiv am Staatsleben teil, und nur mit diesen christlichen Werten gibt es dann wiederum eine Integration von Menschen aus anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen. Daher sind die Kirchen aufgerufen, sich zu Wort zu melden und unsere christlich-abendländische Werteordnung selbstbewusst zu vertreten. Sie übernehmen damit eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Gerade für die überzeugende Vermittlung unseres Wertefundaments sind die Kirchen die entscheidende Instanz und Institution.«

Im Zentrum: Die Menschenwürde

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrer Trennung von Kirche und Staat weltanschaulich neutral, doch sie ist nicht religionslos. Das Grundgesetz geht implizit von einem vorstaatlichen Recht aus, wenn es bestimmte Rechtsgüter in der sogenannten »Ewigkeitsklausel« des Artikels 78 der demokratischen Willensbildung entzieht. Dies zeigt sich am stärksten im Schutz der Menschenwürde nach Art. 1 GG: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Das erscheint auf den ersten Blick banal und außerhalb jeder Diskussion. Doch der Blick in die Geschichte und ins Ausland zeigt, dass der Schutz der menschlichen Würde leider nicht banal ist, sondern dass diese immer wieder mit Füßen getreten wurde. Man denke an Euthanasieprogramme im NS-Staat oder an Foltermethoden, die in anderen Staaten auch in der Gegenwart noch gang und gäbe sind. Daher stellten die Väter des Grundgesetzes dem in der Weimarer Republik vorherrschenden Rechtspositivismus in gewisser Weise den Gedanken des Naturrechts entgegen – auch wenn sich dies konkret nur schwer fassen lässt. Die Begründung dafür lieferte unter anderem der sozialdemokratische Rechtsphilosoph Gustav Radbruch (1878–1949), der lange Zeit selbst Anhänger des Rechtspositivismus war, aber 1947 bekannte: »Die Rechtswissenschaft muss sich wieder auf die jahrtausendalte gemeinsame Weisheit der Antike, des christlichen Mittelalters und des Zeitalters der Aufklärung besinnen, dass es ein höheres Recht gebe als das Gesetz, ein Naturrecht, ein Gottesrecht, ein Vernunftrecht, kurz ein übergesetzliches Recht, an dem gemessen das Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist, vor dem auch das aufgrund eines solchen ungerechten Gesetzes gesprochene Urteil nicht Rechtsprechung ist, vielmehr Unrecht.« In diesem Sinn wird die Menschenwürde nicht durch Gesetz oder Verfassung zugesprochen; sie gehört vielmehr zum Mensch-Sein selbst und ist vom Staat zu achten und zu schützen.

Für den Schutz der Menschenwürde lassen sich – Radbruch deutet es an – selbstverständlich gute philosophische Gründe anführen. Dabei ist insbesondere an Immanuel Kant zu denken, der betont hat, dass jeder Mensch eben darum eine besondere Würde hat, weil er wertvoll ist. Kant folgert daraus: »Lebe so, dass du den andern Menschen jederzeit zugleich als Zweck aus sich selbst und nie bloß als Mittel brauchst.« Anders gesagt: Die Menschenwürde achten heißt, den Menschen nicht zu instrumentalisieren. Doch warum ist der Mensch wertvoll, warum darf die Würde des Einen nicht mit der Menschenwürde des Anderen verrechnet werden? Diese Fragen lassen sich meines Erachtens nur mit dem Rückgriff auf die biblische Überlieferung überzeugend beantworten. Da ist zum einen der Hinweis auf die »Ebenbildlichkeit« des Menschen mit Gott: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau« (1. Mose 1,27). Das ist eigentlich etwas Unglaubliches: Der Mensch ist von Gott zu seinem Ebenbild, zu seinem Gegenüber geschaffen. Das macht jeden Menschen wertvoll. Den Behinderten genauso wie den Spitzensportler, den Nobelpreisträger genauso wie den Demenzkranken – wobei wir wissen, dass auch ein Nobelpreisträger dement werden und ein Behinderter bei den Paralympics zu olympischen Ehren kommen kann.

Doch es gibt noch eine zweite biblische Begründung für die Menschenwürde. Alle Menschen sind für Gott so kostbar, dass er seinen Sohn Jesus Christus in die Welt sendet, »damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben« (Johannes 3,16). Dabei wird der Einzelne vor Gott nicht dadurch gerecht, dass er etwas Besonderes leistet, sondern allein dadurch, dass ihm das Heil von Gott zugesprochen wird. Das ist der Kern der sogenannten Rechtfertigungslehre, die theologisch vor allem beim Apostel Paulus entfaltet wird. Was letztlich zählt, ist Gottes Gnade – und die ist für jeden gleich, für Arme und Reiche, Starke und Schwache, Deutsche und Ausländer.

Dabei ist das Prinzip der Menschenwürde nicht reine Theorie. Die Achtung der Menschenwürde hat sehr konkrete Konsequenzen.

zen. In vielen ethischen Fragen, die heute diskutiert werden, geht es zum Beispiel darum, dass niemand – auch nicht der Embryo im Reagenzglas – für die Interessen anderer »verzweckt« werden darf.

Als Christ in der Politik, als Innenminister in der Synode

Ich habe das Glück, dass ich schon früh mit dem christlichen Glauben in Berührung gekommen bin und diese Erfahrung dann auch in mein politisches Engagement einbringen konnte. Im CVJM, der damals noch Christlicher Verein Junger Männer hieß (heute sind auch die Mädchen mit dabei und der CVJM heißt Christlicher Verein Junger Menschen), habe ich nicht nur Freunde kennengelernt, sondern auch die Bibel. Als 15-Jähriger durfte ich im CVJM Nürnberg-Lichtenhof eine Jungschargruppe leiten – was mir übrigens auch dabei geholfen hat, Verantwortung für andere zu übernehmen. Das hat später mit zu jenem Schritt geführt, Verantwortung auch in der Politik zu übernehmen – 1974 wurde ich in den Landtag gewählt, 1988 als Staatssekretär vereidigt und 1993 zum Staatsminister im Bayerischen Innenministerium bestellt.

1996 wurde ich als Innenminister und CSU-Politiker in die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern berufen – in ein Amt, das übrigens meine Frau ein paar Jahre vor mir auch schon einmal innegehabt hatte. Meine Berufung war innerhalb der Kirche freilich umstritten und Ministerpräsident Edmund Stoiber riet mir regelrecht davon ab, diese Aufgabe wahrzunehmen. Manche meinten, ein Innenminister, der die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber zu verantworten habe, könne nicht Mitglied in einem kirchenleitenden Organ sein. Zumal nur ein Jahr zuvor ein 28-jähriger Togoer aus Bayern abgeschoben worden war, der im Gebäude einer evangelischen Gemeinde im oberfränkischen Wunsiedel »Kirchenasyl« erhalten hatte. Nach meiner Überzeugung handelte es sich dabei, unabhängig von der rechtlichen Fragwürdigkeit des sogenannten »Kirchenasyls«, nicht um

einen sakralen Raum. Der junge Mann wurde abgeschoben – eine Entscheidung, die mir nicht zuletzt der damalige Landesbischof Hermann von Loewenich schwer verübelte. Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der Togoer in seiner Heimat später zugab, bei seinem Asylantrag in Deutschland gelogen zu haben.

Die Kritik, die angesichts dieser meiner Entscheidung laut wurde, weist auf ein allgemeines Problem hin, das fast jeder Christ kennt – ob er nun Innenminister ist oder einen beliebigen anderen Beruf ausübt: Wir sind als Christen in dieser Welt mit Aufgaben konfrontiert, die wir einerseits auf einem christlichen Fundament, andererseits aber auch nach unserem jeweiligen Verantwortungsbereich bewältigen müssen. Dieser Verantwortungsbereich ist mal überschaubarer, mal größer, er kann manchmal nur den Nächsten betreffen, manchmal aber auch weite Kreise der Bevölkerung. Es ist ein Unterschied, ob ich als Einzelner meinem Nachbarn helfe oder ob ich als Politiker Verantwortung für ein ganzes Land habe.

Der Unterschied zwischen Pfarrer und Politiker

Als christlicher Politiker muss ich über die Gegenwart hinausdenken und langfristige Perspektiven sehen. Meine Entscheidungen muss ich dabei auch vor meinen Kindern und Enkelkindern vertreten können. In der Politik ist deshalb manches nicht möglich, was die Kirche sehr wohl tun kann. Nur ein Beispiel dazu: Ein Freund von mir war Pfarrer in Nürnberg-Langwasser. Er kann einem Bettler, der am Samstagnachmittag bei ihm am Pfarrhaus klingelt und um Geld für seine Frau und seine kleinen Kinder bittet, zehn Euro in die Hand drücken, auch wenn er fürchten muss, in neun von zehn Fällen belogen zu werden und dass das Geld keineswegs für eine Not leidende Familie gebraucht wird. Als Politiker kann ich diese Großzügigkeit nicht an den Tag legen. Ich muss die Folgen meines Handelns bedenken: Ich würde unser Land nicht nur in die Pleite, sondern auch ins Chaos führen, wenn ich einfach aus einem Gefühl

heraus von den Gesetzen und Prinzipien abweichen würde, die das Staatsgefüge in Ordnung halten. In dem Moment, in dem der Anständige, Fleißige und Ehrliche Gefahr läuft, schlechter dazustehen als der Lügner und Betrüger, würde sich unser Land in eine fatale Richtung entwickeln. Natürlich ist es christlich, einem Menschen zu helfen. Als Politiker habe ich aber die Aufgabe, Zustände zu schaffen und zu bewahren, die das Leben in unserem Land ordnen. Ich muss dabei den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, die ein Pfarrer nicht zu treffen hat und auch nicht treffen würde. Das ist für mich nicht weniger als die Konkretion von Luthers Zwei-Reiche-Lehre, auf die ich noch näher eingehen werde.

Mit dieser Unterscheidung hat sich in gewisser Weise auch der Soziologe Max Weber (1864–1920) in seinem Standardwerk »Politik als Beruf« beschäftigt. Er unterscheidet zwischen dem Gesinnungsethiker und dem Verantwortungsethiker. Der Gesinnungsethiker fordert die Einhaltung einer Regel ohne Wenn und Aber und unabhängig von den Konsequenzen. Für den einzelnen Christen kann das schon mal die richtige Handlungsmaxime sein. Der Verantwortungsethiker, dem Weber dagegen den Vorzug gibt, fragt nach den Konsequenzen einer Handlung und orientiert sich weniger am Prinzip als vielmehr an der Realität.

Ganz konkret stellt sich dieser Unterschied dar beim Thema Asyl. Ein Innenminister kann nicht primär den Einzelnen sehen, der in unser Land kommt, auch wenn er ihm noch so sympathisch ist. Er muss vielmehr die Konsequenzen bedenken, die Einzelfallentscheidungen in der Häufung für andere haben: Wenn jeder Ausländer oder Asylbewerber ohne weitere Prüfung einwandern könnte, würde das nicht nur die Infrastruktur und die Sozialsysteme unseres Landes überfordern, sondern vor allem auch die Menschen, die hier leben. Diese Grundüberzeugung hat mir bei der Landessynode eine Menge Kritik eingebracht. Übersehen wurde und wird dabei aber immer wieder, worum es im Kern beim Thema Asyl eigentlich geht: Wer wirklich verfolgt ist, der soll in Deutschland selbstverständlich Asyl erhalten – das ist eine Lehre

aus der Geschichte und auch eine Konsequenz aus dem Gedanken der Menschenwürde. Die Frage, ob jemand verfolgt ist, wird in einem umfangreichen rechtlichen Verfahren geprüft, das zum Teil bis zum Bundesverwaltungsgericht oder sogar zum Bundesverfassungsgericht führt. Das ist der umfangreichste Rechtsschutz, den man sich nur denken kann. Denn: Lieber sollen neun Menschen zu Unrecht Asyl bekommen, als dass einer zurückgeschickt wird in Folter oder Tod.

Die zentrale Frage, der ich mich nun als Innenminister zu stellen hatte, war: Was ist, wenn nun durch alle Instanzen festgestellt wird, dass der Bewerber keinen Anspruch auf Asyl hat? Wenn dann allen Beteuerungen zum Trotz einwandfrei nachgewiesen ist, dass er nicht verfolgt ist, dann macht das Gesetz eine Abschiebung ohne Wenn und Aber erforderlich. Manche engagierte Menschen auch in den Kirchen, die die Akten im Einzelnen nicht kennen konnten, haben in dieser Situation dann Anstrengungen unternommen, um die Abreise des lieb gewordenen Asylbewerbers zu verhindern. Aber Einzelfallentscheidungen nur auf der Grundlage persönlicher Sympathien und gegen den tatsächlich bestehenden Sachverhalt zuzulassen würde alle Asylgesetzgebung mit einem Schlag ad absurdum führen. Ein Massenansturm wäre die logische Folge. Ein Massenansturm, den wir in Deutschland auch schon mal hatten, als mehr als 90 Prozent der Asylbewerber in Wirklichkeit nicht Verfolgte waren, sondern den Zugang zu unserem Sozialsystem gesucht hatten. Bei allem Verständnis für diejenigen Menschen, die einfach ihr Glück in einem reicheren Land versuchen möchten: Die zu Recht Asylsuchenden klar zu trennen von denjenigen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, ist ein Gebot der Verantwortung – der Verantwortung gegenüber den Menschen hier im Land, der Verantwortung gegenüber den Menschen in Not und nicht zuletzt der Verantwortung gegenüber den jeweiligen Herkunftsländern, die ausbluten, wenn ihre arbeitsfähigen und gut ausgebildeten Bürgerinnen und Bürger ihnen den Rücken kehren. Das Herkunftsland verliert an Elite, wir gewinnen an Sozialfällen – das kann nicht richtig sein.